

Vorschlag für ein politisches Massnahmenpaket gegen die Finanzkrise

***Sozial statt sozialistisch - Bürger statt Banker schützen:
20 konkrete Massnahmen für die Zukunft der Schweiz***

Donnerstag, 9. Oktober 2008

von Nationalrat Lukas Reimann, Wil SG, www.lukas-reimann.ch

mit Hilfe (insbesondere bei den Punkten 1, 4, 18 und 19) von

Finanzexperte René Neuweiler, Waldstatt AR, www.rene-neuweiler.ch

Die sich abzeichnende Rezession und die Turbulenzen an den weltweiten Finanzmärkten haben grosse Auswirkungen auf die Schweiz. Der Bundesrat beschwichtigt und nimmt kaum Stellung zu den Vorgängen. Von Handeln kann nicht die Rede sein. Die Öffentlichkeit wird gar nicht und wenn, dann falsch, informiert. Offenbar existiert in Bundesbern weder ein Plan B, noch ein Plan A.

Deshalb habe ich mich in den letzten Tagen mit verschiedenen Experten und Ökonomen getroffen und intensiv die Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns besprochen. Daraus ist das nun vorliegende Massnahmenpaket entstanden. Es versteht sich als Grundlagen- und Diskussionspapier, um die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Schweiz zu mildern und weitere Rückschläge zu vermeiden. Es ist erstaunlich: Weltweit reagieren die Regierungen und Parlamente auf die Finanzkrise. Einzig die Schweizer Regierung hat das Gefühl, einfach schweigen zu können. Das ist äusserst gefährlich und sehr fahrlässig.

Der Bundesrat sollte über mehr Informationen und Daten als die Parlamentarier verfügen. Es liegt an ihm, sofort die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Klar ist, dass subito gehandelt werden muss, um Schlimmstes zu verhindern.

Ich werde mit aller Kraft dafür eintreten, dass die Bürger und ihre Sparguthaben geschützt werden. Die Menschen brauchen soziale Sicherheit. Unkontrollierte Einwanderung, Sozialmissbrauch, Steuererhöhungen und neue Belastungen für den Mittelstand sind der völlig falsche Weg. Bei der lahmen Konjunktur ist es notwendig, die Wirtschaft im Inland zu stärken und die Menschen vor der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu schützen.

Die Situation ist dramatisch. Ein Zusammenbruch unseres Wirtschafts- und Finanzsystems ist nicht mehr ausgeschlossen. Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket soll endlich auch in der Schweiz die dringend notwendige Debatte zur Finanzkrise lanciert werden.

Die vorgeschlagenen 20 Massnahmen im Detail:

1. Ehrliche Kommunikation, Transparenz und sofortiges Handeln
2. Sozial statt sozialistisch
3. Sparer statt Banker schützen: Einlegerschutz erhöhen
4. Schluss mit Abzocker-Löhnen - – Principal Agent Problematik - Managerhaftung
5. Entlastungspaket für den Mittelstand
6. Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern
7. Finanzhaushalt sichern
8. Mittelstandsfonds
9. Investieren statt spekulieren
10. Wiedereinführung der Golddeckung
11. Konjunkturpaket rasch verabschieden
12. Umschulungsprogramme verstärken
13. Infrastrukturprogramm umsetzen
14. Bankenaufsicht verbessern – Prüfung von Rating-Agenturen
15. Bankenmanagement in die Pflicht nehmen
16. Strompreise stabil halten
17. EU ist eine Farce
18. Verluste für Anleger minimieren – Pensionskassengelder
19. Professionalisierung des Verwaltungsrates börsenkotierter Unternehmen
20. Einladung: Zukunftsgespräche für die besten Ideen aller Akteure

1. Ehrliche Kommunikation, Transparenz und sofortiges Handeln

Die Finanzkrise und das sinkende Wirtschaftswachstum brachten in der letzten Zeit zu Tage, dass rasches Handeln und zielgerichtete Massnahmen unbedingt erforderlich sind. Es braucht jetzt Massnahmen und nicht erst dann, wenn die Auswirkungen der Krise voll spürbar sind und der Staat bereits handlungsunfähig ist.

Die Untätigkeit und Verschwiegenheit der Schweizer Behörden fördert die Unsicherheit in der Schweizer Bevölkerung. Die Fakten müssen auf den Tisch. Es ist jetzt eine transparente und vor allem ehrliche Kommunikation gefragt. Der Bundesrat muss in die Offensive gehen und eine Regierungserklärung zur Lage der Finanzmärkte abgeben. Bisher hat sein Krisenmanagement versagt. Mit Nichtstun kommt man aus keiner Krise. Aussagen wie „null Rezession in Sicht“ wirken nicht beschwichtigend, sondern lassen beim Bürger durchblicken, dass der Bundesrat den Ernst der Lage nicht erkannt hat und nicht bereit ist ehrlich zu kommunizieren. Derartige Aussagen lassen an der Kompetenz der zuständigen Bundesrätin sowie an dem ihres Beraterstabes zweifeln. Allenfalls ist darüber nachzudenken, ob Frau Leuthard zu wenig volkswirtschaftliches Verständnis mitbringt, um das Land aus der Krise zu leiten. Eine Rochade im Bundesrat ist angesichts der Komplexität der Probleme dringend notwendig und die Zusammensetzung ihres Beraterstabes ist zu überprüfen!

Konkrete Massnahmen:

- Der Bundesrat muss sein **Kommunikationsstil ändern und offen und ehrlich kommunizieren.**
- Es ist ein Krisenstab einzuberufen, der bereits jetzt **sämtliche mögliche Szenarien wie Konkurs einer Grossbank, Hyperinflation, Rezession etc. plant**, damit die Regierung im Notfall über einen durchdachten Plan verfügt, um zu verhindern, dass es wieder zu einer Anreihung von Fehlentscheiden kommt wie beim Swissairdebakel.
- Rochade im Bundesrat

2. Sozial statt sozialistisch

Der SP ist zu Gute zu halten, dass sie sich bisher als einzige Organisation mit der Finanzkrise auseinandersetzt. Allerdings sind ihre Ansätze völlig verfehlt und veraltet. Ihr schwebt die Wiedereinführen des Sozialismus vor. Der Staat soll für sämtliche Fehler der privaten Banker aufkommen. Die Folgen davon wären verheerend: Banken wiegen sich in falscher Sicherheit, da bei ihren grössten Fehlern ja der Staat haftet und das Volk bezahlt diese Verstaatlichungen mit höheren Steuern und mehr Schulden. Der Staat muss bereits jetzt klar signalisieren, dass er nicht bereit ist, mögliche Bankenpleiten zu finanzieren. Damit sendet er klare und unmissverständliche Signale an die Banken. Es darf kein weiteres Swissair-Debakel geben. Fehler von Managern dürfen nicht wieder über Steuergeld finanziert werden. Es erstaunt, dass ausgerechnet die SP die Jobs einiger Banker, die versagt haben, schützen möchte. Denn wer in der Wirtschaft so versagt hat, darf nicht auch noch vergoldet davon kommen. Vor dem sozialistischen Irrglauben, der Staat könne besser mit Geld umgehen als Private, ist zu

warnen. Die Geschichte hat uns klar das Gegenteil gelernt. Der Staat muss aber die Aufsicht übernehmen und klare Leitplanken setzen.

Konkrete Massnahmen:

- Die SVP **als einzige liberale Wirtschaftspartei** muss das Thema Finanzkrise besetzen und darf das Feld nicht den sozialistischen Planwirtschaftlern überlassen
- Unbestritten ist, dass die Regulierung im Moment ungenügend ist, dies darf jedoch nicht dazu genutzt werden, dass die Krise zur Überregulierung genutzt wird. Die Regulierungsmassnahmen müssen gezielt und effektiv sein.

3. Sparer statt Banker schützen: Einlegerschutz erhöhen

Im Gegensatz zum Bankerschutz müssen Bürger und ihre Sparguthaben geschützt werden. Das hat oberste Priorität. Der Einlegerschutz von lediglich 30'000 Franken bewegt sich im internationalen Vergleich auf enorm tiefen Niveau. Nur wenn die Bevölkerung genügend Sicherheit hat, wird sie ihr Geld nicht weiter von den Konten abziehen und dadurch eine Negativspirale auslösen. Ein weiterer Kapitalabfluss muss unter allen Umständen verhindert werden.

Zu bedenken gilt es allerdings, dass momentan nichts vorhanden ist. Es gibt keinen Topf, wo bereits heute Geld vorhanden wäre und wo die Banken in den vergangenen Jahren Geld einbezahlt hätten. Dieser Einlegerschutz beginnt erst im Konkursfall einer Bank und funktioniert nur, wenn eine einzelne Bank Pleite macht (wie z.B. die Spar- und Leihkasse Thun vor einigen Jahren), denn dann müssen alle anderen Geld einzahlen. Wenn aber eine grosse Bank wie z.B. UBS oder viele Banken gleichzeitig Konkurs gehen, dann hat keine Bank mehr Geld, um sich gegenseitig via Einzahlungen in diesen Einlegerschutz zu stützen.

Konkrete Massnahmen:

- Der Einlegerschutz ist zu erhöhen

4. Schluss mit Abzocker-Löhnen - – Principal Agent Problematik - Managerhaftung

In der Führungsetagen des Bankensektors werden seit Jahren ungesunde und unnatürliche Löhne ausbezahlt. Es braucht eine Begrenzung von Abzockerlöhnen. Wer eine Bank in den Ruin treibt und Milliarden vernichtet, hat weder ein Salär noch eine Abgangsentschädigung verdient. Mit einer Gesundung des Bankenlohniveaus könnten die Zustände zumindest teilweise normalisiert werden. Bonusse, welche aus Gewinnen resultierten, weil zu hohe Risiken eingegangen worden sind und heute für die grossen Abschreiber sorgen, müssen zurückbezahlt werden. Einkünfte aus solchen Bonusse müssen künftig als ungerechtfertigte Bereicherung aus OR 62-67 qualifiziert werden.

Das Principal-Agent Problem ist hauptverantwortlich für die Miesere im Bankensystem. Die Manager handeln nicht gleich wie ein Patron, der sein Geld in der eigenen Unternehmung hat, weil sie nicht mit ihrem eigenen Geld wirtschaften. Das Gegenteil ist der Fall: Sie versuchen in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit vor allem in den eigenen Sack zu wirtschaften und nicht zum Wohle der Unternehmung oder der Eigentümer (den Aktionären). Die heutigen Optionspläne sind viel zu kurzfristig ausgelegt und führen zu einem „Nach mir die Sintflut“-Management. Man denkt nur an die kurzfristigen Gewinne ohne eine nachhaltige Strategie zum Wohle der Unternehmung anzustreben.

Optionsprogramme haben sich künftig an langfristigen Zielen zu orientieren. Die Bonusse werden erst mit Zielerreichung ausbezahlt. Z.B. auch dann, wenn der entsprechende Manager überhaupt nicht mehr in der Unternehmung arbeitet. Wenn z.B. die Bonusse sich an einem 5 oder 10 Jahres-Zielerreichungsplan zu halten haben, dann wird das Management gezwungen, nachhaltig zu wirtschaften.

Missmanagement führt in der Schweiz kaum zu Verurteilungen. Manager sollen persönlich für die Pleite ihres Unternehmens haften. Zwar hätten wir ausgeprägte gesetzliche Haftungsgrundlagen wie die Organhaftung (OR 620-763) oder das Arbeitsvertragsrecht, doch werden sie nicht wirksam durchgesetzt.

Es ist unverständlich, wie hohe Risiken die UBS-Führung eingegangen ist, um einen maximalen Gewinn zu erreichen. Es muss über Regulierung ein Weg gefunden werden, dass gesunde Unternehmen nicht derart grosse Risikopositionen eingehen dürfen, welche im Worst Case die Unternehmung in den Ruin treiben. Dabei darf jedoch die Unternehmensfreiheit nicht eingeschränkt werden. Denkbar ist daher dass Unternehmen bei eingehen grosser Risiken dazu verpflichtet werden die Risikoposition zu hedgen. Der Case UBS hat gezeigt, dass setzen von Stopp Loss Aufträgen (wenn sie denn überhaupt gesetzt wurden) nichts nützen, da keine Käufer für die Papiere mehr vorhanden waren. Es ist unverständlich, dass derartige Risiken ohne Absicherung eingegangen wurden.

Konkrete Massnahmen:

- Denkbar ist eine Einführung eines Bonus-Malus Systems. Wobei die zu Unrecht bezogenen Bonusse, welche aufgrund zu hoher eingegangener Risiken resultierten, zurückbezahlt werden müssen (Qualifikation als ungerechtfertigte Bereicherung OR 62-67).
- Grundsätzlich reichen unsere Gesetze. Missmanagement könnte durchaus belangt werden, doch die lasche Auslegung und Untätigkeit der Gerichte erwecken einen gegenteiligen Eindruck und ermutigen die Manager gerade zu Missmanagement, da sie ohnehin nicht belangt werden. Die Unternehmen müssen die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, anstatt ihnen goldene Fallschirme zu bezahlen.
- Die Gesetze müssen konsequenter durchgesetzt werden.

- Der **Generalversammlung müssen mehr Kompetenzen zugeteilt werden**. Optionsprogramme und Managerlöhne müssen offengelegt und durch die GV abgesegnet werden.
- Per Gesetzesrevision soll festgesetzt werden, dass sich **Optionsprogramme unbedingt an langfristigen Zielen** (5 und 10 Jahreshorizont) zu **orientieren haben**.
- Allenfalls eine Einführung einer auf CH-Verhältnisse angepassten Business Judgment Rule.
- **Risiken**, welche eine gesunde Unternehmung in den Konkurs treiben können, dürfen nicht mehr eingegangen werden, ohne dass sie **gehedgt** sind.

5. Entlastungspaket für den Mittelstand

Damit der Konsum nicht einbricht, braucht es umgehend ein spürbares Entlastungspaket für den Mittelstand. Steuern (insb. die MwSt) , Gebühren und Abgaben müssen umgehend gesenkt werden. Erst wenn die Bevölkerung und die KMU die Entlastung spüren, werden dadurch der Konsum und die Wirtschaft angekurbelt.

Konkrete Massnahmen:

- Die Einführung eines tieferen Einheitssatz der MwSt. muss vorangetrieben werden.
- Private und KMU's müssen steuerlich entlastet werden, damit sie z.B. Geld zur Arbeitsplatzsicherung haben

6. Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern

Angesichts des schwankenden Arbeitsmarktes muss die Schweiz jetzt einem drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Die EU-Personenfreizügigkeit muss eingeschränkt werden, Maximal-Kontingente müssen wiedereingeführt werden und eine Ausdehnung der EU-Personenfreizügigkeit auf neue Staaten (wie Rumänien und Bulgarien) ist abzulehnen. Unkontrollierte Einwanderung ist der stärkste Treiber von mehr Arbeitslosigkeit und horrenden Sozialkosten.

Konkrete Massnahmen:

- Die SVP muss der unkontrollierten Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte Einhalt gebieten, indem sie gegen die Ausdehnung der EU-Personenfreizügigkeit antritt. Gerade in Krisenzeiten muss die Einwanderungspolitik steuerbar bleiben.

7. Finanzhaushalt sichern

Es ist bereits heute absehbar, dass sich die Steuereinnahmen aufgrund der schlechten

Wirtschaftslage stark reduzieren werden. Darauf muss bereits jetzt reagiert werden. Es braucht ein staatliches Sparpaket. In jedem Bundesdepartement liessen sich Millionen einsparen und zwar noch bevor die nächsten Defizite und Schulden geschrieben werden. Insbesondere staatliche Auslandszahlungen (z.B. Kohäsionsfonds, Entwicklungshilfe, etc.) sind sofort zu stoppen, solange die negative Wirtschaftssituation im Inland anhält. Für antizyklische Massnahmen ist es jetzt bereits zu spät, da der Staat bereits prozyklisch handeln würde.

Konkrete Massnahmen:

- Der Finanzhaushalt muss gesichert bleiben, die Schuldenbremse ist konsequent durchzusetzen.

8. Mittelstandsfonds

Neue Ideen und Innovationen bekommen in der heutigen Situation zur Umsetzung kaum noch zu Mitteln. Während unsere Banken im Ausland breitwillig und mit vollen Händen bereit waren, Risikokapital zu Verfügung zu stellen, hatten es die KMU's im Inland schwer sich Kapital zu beschaffen. Selbst gestandene und bewährte Unternehmen erhielten nur schwer Kapital. Dieses Verhalten wird sich nun weiter ausprägen, was die Leistungskraft und Erneuerung unseres Landes abwürgt. Mit dem Mittelstandsfonds könnten sich Unternehmen auf diese Weise Eigenkapital günstig ausleihen. Damit würden Arbeitsplätze geschaffen und Jungunternehmer gestärkt. Für die privaten Anleger müsse es bei fünfjähriger Bindung Steuervorteile von zuerst zehn Prozent und dann fünf Prozent geben. Damit würden sichere und gesunde Investitionen im Inland gestärkt gegenüber Hoch-Risiko-Spekulationen in der ganzen Welt.

Konkrete Massnahmen:

- Es sind Mittelstandsfonds zu gründen, damit die Innovationskraft des Landes nicht abreisst.

9. Investieren statt spekulieren

Investoren erbringen eine wirtschaftliche Leistung, indem sie Unternehmungen und Private finanzieren und Projekten zum Durchbruch verhelfen. Spekulanten hingegen, die einfach auf Kursgewinne und Kursverluste wetten und kurzfristig Geld an- und abziehen, leisten überhaupt keine wirtschaftliche Leistung. Ihr Antrieb ist lediglich die eigene Gier. Mittels Marktmanipulationen sind sie zur Gefahr für bodenständige Unternehmungen geworden und verfälschen den Markt.

Konkrete Massnahmen:

- Um die Auswüchse einzudämmen und die Attraktivität von Investitionen zu stärken, braucht es eine Spekulationssteuer. Die Steuereinnahmen müssen zur Konjunkturbelebung und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.

10. Wiedereinführung der Golddeckung

Das Geldmarktsystem ist instabiler denn je. Geld, das auf keinem Gegenwert mehr basiert, ist ungesund und hochriskant. Je höher der Anteil der Golddeckung des Frankens ist, desto sicherer ist er auch in Krisen und schwierigen Zeiten.

Konkrete Massnahmen:

- Die Nationalbank hat die Goldverkäufe auf unbestimmte Zeit auszusetzen

11. Konjunkturpaket rasch verabschieden

Der Bundesrat sollte in Zusammenarbeit mit der FDK (Finanzdirektorenkonferenz der Kantone) ein wirkungsvolles Konjunkturpaket einleiten. Durch unterstützende Massnahmen muss der Konjunkturmotor in Gang gehalten werden. Mit vernünftigen staatlichen Zuschüssen und der Erweiterung der Haftung und Garantien sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden. Die Wirtschaft kann so im Inland gezielt gestärkt werden.

Konkrete Massnahmen:

- Das Konjunkturpaket ist rasch zu verabschieden

12. Umschulungsprogramme verstärken

Die Arbeitsvermittlungsstellen müssen verstärkt sinnvolle Umschulungsprogramme anbieten, um im Arbeitsmarkt Über- und Unterkapazitäten decken zu können. Insbesondere Ausbildungsabbrecher müssen dazu verpflichtet werden können. Damit können die nun noch stärker ansteigenden Sozialkosten gedämpft werden. Zusätzlich braucht es vermehrt Massnahmen, um Sozialmissbräuche und kaum kontrollierbare Sozialtransfers ins Ausland zu bekämpfen. Die Umschulungsprogramme müssen unbedingt Sinn machen und auf den Klienten zugeschnitten sein. Praktisch jeden Arbeitslosen in einen Englisch-Kurs zu schicken sind untaugliche Schulungsprogramme.

Konkrete Massnahmen:

- Es sind vermehrt sinnvolle Umschulungsprogramme zu forcieren.
- Den Betreuern müssen mehr Kompetenzen zugeteilt werden, so dass sie rasch und unbürokratisch bei Nichtkooperation oder Nichtbesuch von Umschulungsprogrammen Leistungen kürzen können.

13. Infrastrukturprogramm umsetzen

Längst beschlossene Infrastrukturerneuerungen (bei der Modernisierung staatlicher Bauten und insbesondere im Verkehr) müssen jetzt umgesetzt werden. Verstärkte Investitionen in die Bauwirtschaft beleben die dringend nötig Konjunktur mit Projekten, bei denen Nachholbedarf besteht und die sowieso umgesetzt werden müssten. Auch wenn es für solche konjunkturpolitische Massnahmen fast zu spät ist, sind die bereits beschlossenen Projekte voran zu treiben.

Konkrete Massnahmen:

- Die bereits beschlossenen Investitionen in den Infrastrukturunterhalt sind zu forcieren.
- Es sind die inländischen Unternehmen im Submissionsverfahren zu bevorzugen.

14. Bankenaufsicht verbessern – Prüfung von Rating-Agenturen

Es braucht eine Überprüfung und Verbesserung der staatlichen Bankenaufsicht. Die Bankenaufsicht darf nicht erst einschreiten, wenn schon alle Dämme gebrochen sind. Insbesondere die Liquidität muss durch die Bankenaufsicht genauer beobachtet werden. Der Bundesrat hat den Überblick verloren. Ihm fehlt es offensichtlich an zuverlässigen Fakten und Daten. Diese hätte er sich längst beschaffen müssen. Zudem braucht es eine neutrale Prüfinstanz für private Rating-Agenturen, die die Werthaltigkeit von Unternehmen und Banken beurteilen.

Im Weiteren ist die wirtschaftliche Verflechtung oftmals unklar.

Die Bankenaufsicht muss mit umfangreicheren Kompetenzen ausgestattet werden. So soll sie bei Verdacht auf Missmanagement oder ungerechtfertigten Optionsprogrammen oder bei Verdacht auf weitere Verstösse durch das Management gegen die gesetzlichen Haftungsregeln aus OR/ZGB das Aufsichtsorgan Anzeige erstatten. Da das Problem, dass das Unternehmen nicht von sich aus die eigenen Organe verzeigt, da die Personen hinter den Organen oftmals sich selber verzeigen müssten; nicht nur im Bankensektor besteht, ist darüber nachzudenken, ob z.B. Revisionsgesellschaften nur schon bei Verdacht auf Verstösse gegen die gesetzlichen Haftungsgrundlagen der Organe resp. Des Managements verpflichtet sein sollen, Anzeige zu erstatten.

Konkrete Massnahmen:

- Die Abhängigkeiten von Rating Agenturen sind offen zu legen.
- Mehr Kompetenzen an die Bankenaufsicht resp. die Revisionsgesellschaften, insbesondere Missmanagementsverdachte sollen so schneller zur Anzeige und somit zur Untersuchung gebracht werden.

15. Bankenmanagement in die Pflicht nehmen

Es kann nicht sein kann, dass die Gewinne privatisiert und die Verluste ausschliesslich verstaatlicht werden. Das kann nicht der richtige Weg sein. Wenn Banken in Schieflagen geraten - und das trifft ja zum Glück nicht jede Schweizer Bank, sondern das sind absolute Ausnahmefälle , dann ist es natürlich vollkommen klar, dass die in den Kreditinstituten Verantwortlichen auch zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Es grenzt an einen Skandal, dass sich die Manager zunächst ihre angeblich so hohe Verantwortung mit ausserordentlich hohen Gehältern abgelten, und dann auch noch ihr Versagen durch immense Abfertigungssummen besiegeln lassen. Schliesslich sind es die kleinen Sparer und die öffentliche Hand, die dann für die Schäden einstehen müssen. Der Bundesrat hat Vorschläge zu erarbeiten, hier ein Regulativ einzuziehen, um in Zukunft auch das Banken-Management vermehrt in die Verantwortung zu nehmen. Besonderes muss auf das oft fragwürdige und leichtfertige Agieren der Bankmanager geachtet werden. Bei Bezug von exorbitanten Gehältern spekulieren sie munter mit fremdem Kapital herum, was bei diversen High-Risk-Kalkulationen nicht selten zu enormen Verlusten und damit einer Gefährdung der Schweizer Spareinlagen führt.

Konkrete Massnahmen:

- siehe oben (insbesondere bei Punkt 4)

16. Strompreise stabil halten

Im heutigen Umfeld mit der weltweiten Finanzkrise und einer generellen Abkühlung der Konjunkturlage sind Preiserhöhungen im Energiebereich schädlich für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Die Strompreiserhöhungen treffen Unternehmen und Privathaushalte gleichermaßen. Mit der Einführung des neuen Stromversorgungsgesetzes auf Anfang 2009 werden die Energiekosten auf breiter Front um bis zu 25% steigen. Das muss verhindert werden. Die kostentreibenden Elemente sind aus dem Stromversorgungsgesetz zu streichen. Insbesondere die Schaffung einer Netzwerkgesellschaft sowie die neuen Öko-Abgaben verteuern den Strom völlig unnötig. Eine Rückkehr zum alten Regime im Strommarkt ist möglich: Die zukünftige Energiepolitik hat sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft zu orientieren: Günstige, umweltfreundliche und reichlich verfügbare Energie ist das Fundament einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Die neuen Regelungen des StromVG und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen schwächen hingegen die Kaufkraft der Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Die Strommarktregulierung wäre grundsätzlich gut gewesen, jedoch haben sich die Stromlieferanten zu Kartellen zusammen geschlossen und der erhoffte Effekt ist nicht eingetreten. Die Liberalisierung hat sich nicht an den marktwirtschaftlichen Grundprinzipien orientiert, weshalb es nun zu Preiserhöhungen anstatt zu den erhofften Preissenkungen gekommen ist. Noch können die Konsumenten den Stromanbieter nicht frei wählen und es kommt zu solchen Wettbewerbsverzerrungen.

Konkrete Massnahmen:

- Der Strommarkt wurde nicht richtig liberalisiert, was nun nachgeholt werden muss.
- Das Kartellrecht greift offensichtlich beim liberalisierten Strommarkt nicht und muss überprüft werden.

17. EU ist eine Farce

Die Finanzkrise hat aufgezeigt, dass die EU kläglich versagt hat. Der Euro steht massiv unter Druck und die EU-Wirtschaftspolitik wankt. Damit ist Brüssel zu einem gefährlichen Unsicherheitsfaktor geworden. Bei allgemeiner Schönwetterlage reden alle EU-Politiker vom gemeinsamen, freien Markt und der positiven EU-Entwicklung. Sobald aber eine Krise wie jetzt kommt, verabschieden sich die einzelnen Staaten von der gemeinsamen Verpflichtung und flüchten in einen panikartigen Staatsinterventionismus, bei welchem aufgestellte EU-Regeln innert Minuten ausser Kraft gesetzt werden und jeder für sich schaut. Das Gemeinwohl geht dabei verloren. Denn kaum eine Massnahme befasst sich mit der Ursachenbekämpfung (der ungedeckten Papiergeldwährungen und den Manipulationen durch die Zentralbanken), sondern sie betreiben lediglich Symptombekämpfung und machen die Lage durch ihr falsches Handeln noch schlimmer. Sie versuchen mit Benzin einen Brand zu löschen, entweder um ihre eigenen früheren Verbrechen zu vertuschen oder weil sie die grösseren Zusammenhänge nicht verstehen.

Konkrete Massnahmen:

- Die Schweiz tut gut daran, sich von der EU zu distanzieren und das Beitritts-gesuch endlich zurückzuziehen. Aus den Fehlern im Ausland kann im Inland gelernt werden.

18. Verluste für Anleger minimieren – Pensionskassengelder

Viele Anleger haben im Zuge der Finanzkrise massiv Geld verloren, da sie ihr Geld in Fonds angelegt haben. Um Systemrisiken zu minimieren sind die normalen Fonds verpflichtet sich an die Anlageklasse zu halten und gemäss Emissionsprospekt investiert zu sein. Das heisst auch bei fallenden Kursen können die Fonds die Aktien nicht verkaufen und Geld halten um dann zu tieferen Kursen wieder ein zu kaufen, da solche Verkäufe von institutionellen Anlegern die Kurse weiter in die Tiefe treiben würde. Dadurch, dass die Fonds nicht zu liquide sein dürfen wird das System vor dem Zusammenbruch geschützt. Dieser Systemschutz wird jedoch auf dem Rücken der Anleger ausgetragen.

Auch ist unverständlich, dass die Pensionskassen negative Renditen generieren. Würden sie in Bärenmärkten vermehrt Geld halten und lediglich in Bullenmärkten investiert sein, dann müsste ein wesentlich höherer Zins garantiert werden können.

Angesichts der drohenden (Hyper)-Inflation ist es unverständlich, weshalb die Pensionskassengelder nicht inflationsgeschützt sind.

Konkrete Massnahmen:

- Das **KAG ist zu überprüfen und ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen System- und Anlegerschutz** zu finden.
- Die Gesetze sind derart zu ändern, dass die **Pensionskassen** durch Geldhaltung oder anderen Massnahmen die Baissephasen an den Kapitalmärkten nicht vollumfänglich mitmachen müssen und ein **inflationbereinigter Zinssatz von mind. 5-6% garantiert** werden kann.

19. Professionalisierung des Verwaltungsrates börsenkotierter Unternehmen

Grundsätzlich ist am dem Milizsystem des Verwaltungsrates festzuhalten. Jedoch hat auch dieses System Schwächen, wie der Swissairfall eindrücklich gezeigt hat. Unqualifizierte Verwaltungsräte, welche vom operativen Geschäft keine Ahnung hatten und vor allem sich selbst überschätzt haben, waren mit ein Grund für den Swissairuntergang.

Verwaltungsräte, welche bei mehr als 3 verschiedenen Unternehmen ein Mandat besitzen, können sich nicht ernsthaft mit einer Unternehmung auseinandersetzen und verfügen nicht über genügend Fachkompetenz die richtigen strategischen Entscheidungen zu treffen. Mandate zu sammeln ist nicht im Sinne einer Unternehmung und unseriös. Im Weiteren soll ein gewisser Prozentsatz des Verwaltungsrats börsenkotierter Unternehmen professionell sein. Das heisst, sie sind fest angestellt, beziehen ein festes Salär und dürfen keine weiteren Mandate in anderen Unternehmungen wahrnehmen. Dadurch wird Seriosität und Professionalität gewährleistet, da sie sich nur mit einer Unternehmung auseinandersetzen müssen.

Vor allem die Person des Verwaltungsratspräsidenten eines börsenkotierten Unternehmens hat nicht die Kapazität in verschiedenen Gremien Einsitz zu nehmen und muss daher zwingend ein professioneller Verwaltungsrat sein.

Konkrete Massnahmen:

- Die Gesetze sind dahingehend zu ändern, dass **eine Person in nicht mehr als 3 verschiedenen Verwaltungsräten Einsitz haben darf**.
- **¼ des Verwaltungsrats** – insbesondere der Verwaltungsratspräsident - börsenkotierter Unternehmen müssen **professionelle Verwaltungsräte sein**.

20. Einladung: Zukunftsgespräche für die besten Ideen aller Akteure

Der Ernst der Lage erfordert ein Zusammenspiel aller Parteien und aller wichtigen Akteure. Sogenannte „Zukunftsgespräche“ sollen dafür Sorge tragen, dass die besten Ideen aller Parlamentsparteien auf den Tisch kommen und rasch gemeinsame und wirkungsvolle Lösungen ausgearbeitet und umgesetzt werden können. Die Ideen

keiner Partei dürfen ausgeklammert werden. Doch die anderen Parteien, die Wirtschafts- und Sozialverbände und insbesondere die Regierung müssen endlich Ideen liefern. Damit muss noch heute angefangen werden. Dieses Papier soll ein erster Anstoss dazu geben.